

Bekanntmachung der Gemeinde Barnin über den Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ für das Gemeindegebiet Barnin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnin hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ für das Gemeindegebiet Barnin gefasst.

Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zum Thema Windenergie beabsichtigt die Gemeinde Barnin, möglichst konfliktarme Flächen für die Windenergienutzung zu sichern. Zum anderen soll mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan von der Steuerungsfunktion gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht und somit eine Ausschlusswirkung der Windenergienutzung im übrigen Gemeindegebiet erzielt werden.

Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet Barnin.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Civitzer Amtsbote“ Nr. 02/2020 mit Datum vom 28.02.2020 bekannt gemacht.

Im Original gez.
S. Zimmermann
Der Bürgermeister

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

